

# Garantiebedingungen für den AXIhycon One Hybridwechselrichter und Stromspeicher

## § 1 Allgemeines

Die AXITEC Energy GmbH & Co. KG (AXITEC) gewährt auf AXITEC AXIhycon One Hybridwechselrichter und Stromspeicher eine eingeschränkte Produktgarantie. Diese Garantie wird freiwillig durch die AXITEC gegeben und besteht unabhängig von gesetzlichen Mängelrechten, welche nur gegenüber dem Verkäufer der AXITEC Produkte gelten. Solche Ansprüche werden durch unsere Garantie weder eingeschränkt noch hierdurch gegenüber uns begründet, soweit kein unmittelbarer Kaufvertrag mit uns besteht. Die Inanspruchnahme solcher gesetzlicher Mängelrechte ist unentgeltlich.

## § 2 Garantieuumfang

Das Produkt ist mit den folgenden Hybridwechselrichtern und Batteriemodulen kompatibel.

Produkt	Modelle
Hybridwechselrichter	Single Phase: <ul style="list-style-type: none"> <li>● AXIhycon One 3.6H-1P</li> <li>● AXIhycon One 5H-1P</li> <li>● AXIhycon One 6H -1P</li> <li>● AXIhycon One 8H-1P</li> </ul> Hinweis: Jeder einphasige Hybridwechselrichter unterstützt den Anschluss von 1 bis 5 AXIstorage Li SV3 Energypack-Batteriemodulen in einem einzigen Stapel.
	Three Phase: <ul style="list-style-type: none"> <li>● AXIhycon One 8H</li> <li>● AXIhycon One 10H</li> <li>● AXIhycon One 12H</li> <li>● AXIhycon One 15H</li> </ul> Hinweis: Jeder dreiphasige Hybridwechselrichter unterstützt den Anschluss von 2 bis 7 AXIstorage Li SV3 Energypack-Batteriemodulen in einem einzigen Stapel.
Batteriemodule	AXIstorage Li SV3 Energypack

AXITEC garantiert dem Endkunden unter den Voraussetzungen dieser Garantiebedingungen, dass die von der Garantie erfassten Produkte bei normalem Gebrauch und normaler Wartung frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind und mindestens achtzig Prozent (80%) seiner nutzbaren Nennkapazität beibehalten. Endkunden (nachfolgend auch „Kunde“ genannt) und somit garantieberechtigt sind alle Erwerber, die das Produkt zur eigenen Nutzung und nicht zum Weiterverkauf erworben haben.

Die Garantie ist nicht übertragbar.

Die Standardgarantiezeit für den Hybridwechselrichter beträgt fünf (5) Jahre ab dem Datum der Inbetriebnahme.

Wird der Hybridwechselrichter innerhalb von sechs (6) Monaten nach der Inbetriebnahme mit der dafür vorgesehenen Cloud-Plattform verbunden, verlängert sich die Garantiezeit automatisch auf zehn (10) Jahre.

Sollte der Hybridwechselrichter zu irgendeinem Zeitpunkt während der Garantiezeit für einen Zeitraum von mehr als sechs (6) aufeinanderfolgenden Monaten von der Cloud-Überwachungsplattform getrennt bleiben, gilt wieder die Standardgarantie von fünf (5) Jahren. Maßgeblich für den Nachweis der Cloud-Verbindung und der Dauer etwaiger Verbindungsunterbrechungen sind ausschließlich die auf der AXITEC-Cloud-Plattform gespeicherten Verbindungsdaten.

Für die Batteriemodule gilt eine Standardgarantiezeit von zehn (10) Jahren oder das Erreichen der produktspezifischen Energie-Durchsatzmenge laut nachfolgender Tabelle, je nachdem, was zuerst eintritt. Die Garantiezeit für das Batteriemodul ist unabhängig vom Cloud-Verbindungsstatus des Hybridwechselrichters.

Produktname	Energiegehalt Produkt-Label (kWh)	Energie Durchsatz (kWh)
Li SV3 2 Module	10,24	33.792
Li SV3 3 Module	15,36	50.688
Li SV3 4 Module	20,48	67.584
Li SV3 5 Module	25,60	84.480
Li SV3 6 Module	30,72	101.376
Li SV3 7 Module	35,84	118.272

Garantieansprüche können nur innerhalb der jeweiligen Garantiezeit geltend gemacht werden. Die Garantiezeit für das Batteriemodul beginnt mit dem früheren der folgenden Zeitpunkte:

1. dem Datum der Installation des Produkts; oder
2. sechs (6) Monaten nach dem Herstellungsdatum des Produkts; oder

Diese Garantie umfasst kein Zubehör und keine Werkzeuge, die mit dem Produkt geliefert werden.

Die Pflichten der Kunden, die Unternehmer im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) sind, gemäß § 377 HGB, bleiben unberührt.

### **§ 3 Garantieleistung**

Liegt ein Garantiefall vor, führt die AXITEC nach eigenem Ermessen entweder eine fachgerechte Reparatur durch oder das Produkt wird durch ein gleichwertiges Produkt ersetzt.

AXITEC wird daher nach eigenem Ermessen:

- (1) Ersatzprodukte bereitstellen, die dem defekten Gerät des Kunden funktionell gleichwertig sind (hinsichtlich Ausstattung, Funktion, Kompatibilität)
- oder
- (2) einen akkreditierten Dienstleister anweisen, die Räumlichkeiten des Kunden zu besuchen und den Mangel zu beheben oder ein oder mehrere Ersatzprodukte bereitzustellen
- oder
- (3) den Kunden anweisen, die Produkte an AXITEC zurückzusenden, damit AXITEC die Produkte reparieren oder ersetzen kann.

AXITEC ist befugt, sowohl neue als auch werküberholte Produkte für den Ersatz zu verwenden. AXITEC kann fehlerhafte Komponenten nach eigenem Ermessen reparieren oder ersetzen. Wenn die Produkte oder Teile davon im Rahmen dieser eingeschränkten Garantie ersetzt werden, gelten die verbleibende Garantiezeit des Produkts oder drei Monate, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist.

Weitere Leistungen werden nicht gewährt. Insbesondere werden auf Grundlage dieser Garantie keine Kosten für den Ausbau des defekten Gerätes, den Rückversand an uns oder den Wiedereinbau übernommen.

Die Erfüllung der Garantieleistung begründet keine neue Garantiefrist und führt nicht zu einer Veränderung der ursprünglichen Garantiezeit.

## **§ 4 Garantievoraussetzungen**

Die Garantie gilt, wenn das Produkt:

- bei AXITEC oder einem autorisierten Händler innerhalb der Mitgliedsstaaten der europäischen Union erworben wurde,
- eine gültige AXITEC-Seriennummer aufweist,
- innerhalb der Mitgliedsstaaten der europäischen Union installiert wurde,
- gemäß der Produkthanleitung installiert, betrieben und gewartet wird

Wird ein neues Modul zum Batteriesystem hinzugefügt, bleibt die ursprüngliche Garantiezeit des Batteriesystems unverändert, und die Garantiezeit des neu hinzugefügten Moduls wird wie bei einem neuen Produkt berechnet.

## **§ 5 Garantieausschlüsse**

Die Garantie gilt nur für Produkte, die entweder direkt von AXITEC oder von einem autorisierten Wiederverkäufer von AXITEC gekauft wurden. Die Garantie deckt keine Schäden oder Mängel am Produkt ab, die auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:

1. Das Produkt wurde nicht ordnungsgemäß gemäß der Produkthanleitung, den Anweisungen sowie den geltenden Gesetzen, Normen und Vorschriften installiert, in Betrieb genommen, betrieben oder gewartet;
2. Unsachgemäße, fahrlässige oder sonstige unangemessene Verwendung oder Behandlung des Produkts, insbesondere der Betrieb außerhalb der empfohlenen Einsatzbedingungen oder entgegen der bestimmungsgemäßen Verwendung, einschließlich Missbrauch, Fehlbedienung, Tiefenentladung oder Beschädigungen infolge von Unfällen.;
3. Schäden infolge von Transport oder Lagerung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Herunterfallen, Verformung, Stoßeinwirkungen, Durchstechen mit scharfen Gegenständen sowie Verlust oder sonstige Beschädigung während des Transports oder der Lagerung;
4. Produkte, die ohne Genehmigung von AXITEC verändert, modifiziert, anderweitig manipuliert oder geöffnet wurden;
5. Äußere Einflüsse oder Ereignisse höherer Gewalt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Blitzschlag, Überschwemmung, Feuer, extreme Kälte, das Eindringen von Feuchtigkeit oder Wasser, leitfähigen Staub, korrosive Gase oder andere Ereignisse, die außerhalb der Einflussnahme von AXITEC liegen;
6. Jeder Versuch, die Lebensdauer des Produkts ohne schriftliche Bestätigung von AXITEC zu verlängern oder zu verkürzen, sei es durch physische Maßnahmen, Programmierung oder auf andere Weise;
7. Der Ausbau und die Neuinstallation des Produkts an einem anderen Standort, sofern diese Arbeiten nicht von einem qualifizierten Installateur gemäß der Produkthanleitung durchgeführt werden und das Produkt hierbei durch unsachgemäße Handhabung, Transport oder Installation beschädigt wurde;
8. Mängel, die auf Handlungen oder Unterlassungen des Kunden oder Dritter zurückzuführen sind;
9. Das Produkt wurde an nicht zertifizierte Batterietypen angeschlossen oder der Fehler wurde durch andere Komponenten der Photovoltaikanlage des Kunden verursacht;
10. Schäden an Produkten, die als „überholt“ beschrieben sind;
11. Folgeschäden bzw. Begleitschäden oder Schäden infolge von Unfällen bzw. sonstigen unbeabsichtigten Ereignissen;
12. Normale Abnutzung oder Verschleißerscheinungen sowie oberflächliche Mängel wie Kratzer, Flecken, Dellen oder Spuren, die die Funktionsfähigkeit des Produkts nicht beeinträchtigen; und
13. Schäden oder Nachteile, die auf Änderungen nationaler oder regionaler Gesetze, Verordnungen, behördlicher Anforderungen oder sonstiger verbindlicher rechtlicher Vorgaben zurückzuführen sind;
14. Diebstahl oder Vandalismus am Produkt oder an einem seiner Bestandteile.

## **§ 6 Garantiebeschränkung**

Diese eingeschränkte Produktgarantie gilt nur, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

1. Die unter die Garantie fallenden Produkte sind die Hardware; ausgenommen sind alle Komponenten, die nicht Teil der unter die Garantie fallenden Produkte sind, wie z. B. Zusatzgeräte, Verbrauchsmaterialien und mechanische Teile für die Montage oder Schutzbeschichtungen, die dazu bestimmt sind, sich mit der Zeit abzunutzen (es sei denn, der Mangel ist auf einen Material- oder Verarbeitungsfehler zurückzuführen).
2. Diese eingeschränkte Produktgarantie gilt nur für Kunden, die die unter diese Garantie fallenden Produkte direkt bei AXITEC oder bei einem autorisierten AXITEC-Händler in Europa erworben haben. AXITEC wickelt den Transport nur innerhalb Europas ab.
3. Die Installation sowie jegliche Demontage und Neuinstallation wurden gemäß den Installationsanweisungen und Benutzerrichtlinien durchgeführt, die den unter diese Garantie fallenden Produkten beiliegen.

Der Leistungsanspruch im Falle eines Gewährleistungsanspruchs für ein Produkt ist auf den vom Gewährleistungsgeber zu zahlenden Kaufpreis beschränkt. Die Erfüllung der Gewährleistung begründet keine neue Gewährleistung.

## **§ 7 Örtlicher Geltungsbereich der Garantie**

Die Garantie beschränkt sich auf alle Mitgliedsstaaten der europäischen Union.

## **§ 8 Geltendmachung der Garantie**

Alle Garantiefälle sind vom Kunden unverzüglich nach Kenntniserlangung vom Mangel dem Verkäufer oder der

AXITEC Energy GmbH & Co. KG

Otto-Lilienthal-Str. 5

71034 Böblingen

(<http://www.axitecsolar.com>)

mitzuteilen. Garantieansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Anzeige nicht innerhalb eines Monats nach Kenntniserlangung des Mangels erfolgt.

Die Mitteilung hat in Textform zu erfolgen und folgende Informationen zu enthalten:

- Datum des Hybridwechselrichter- und des Speicher-Kaufs (Kaufdatum bei Vorlage der Rechnung angeben)
- Datum der Installation (einschließlich Nachweis);
- Modellname und Seriennummer des betroffenen Produkts;
- Art des aufgetretenen Defekts;
- Zeitpunkt des erstmaligen Auftretens des Defekts;
- Kontaktinformationen (Name/Adresse) des Standorts des Produkts sowie des Kunden bzw. Garanteinhabers;
- Kontaktdaten (Name/Adresse) des Fachbetriebes, der die Inbetriebnahme durchgeführt hat;

AXITEC ist berechtigt, zur Prüfung eines geltend gemachten Garantiefalls weitere Informationen und Unterlagen anzufordern. AXITEC kann verlangen, dass zur Begründung des Garantieanspruchs eine Ursachenanalyse des Produkts durchgeführt und die entsprechenden Ergebnisse vorgelegt werden. Die abschließende Prüfung und Entscheidung über das Vorliegen eines Garantiefalls erfolgt durch AXITEC.

Widerspricht der Kunde der Entscheidung von AXITEC über den Garantieanspruch, ist das Produkt durch ein staatlich zertifiziertes Prüflabor oder ein zertifiziertes unabhängiges Prüfunternehmen zu begutachten. Die Kosten der Begutachtung durch das Prüflabor bzw. Prüfunternehmen trägt der Kunde, es sei denn, der Garantieanspruch erweist sich als berechtigt. In diesem Fall übernimmt Axitec die Kosten der Begutachtung.

Sofern eine Prüfung der Leistungsfähigkeit des Produkts erforderlich ist, muss die Prüfung unter den folgenden Bedingungen erfolgen:

- a) Der Test basiert auf einem einzelnen Batteriemodul;
- b) Die Umgebungstemperatur des Produkts muss  $25\text{ °C} \pm 2\text{ °C}$  betragen;
- c) Die Ausgangstemperatur der Batteriemodule muss  $25\text{ °C} \pm 1\text{ °C}$  betragen;
- d) Laden mit konstanter Spannung (115,2 V) und konstantem Strom (0,2 C-Rate), bis die Spannung aller Zellen über 3,50 V DC liegt oder bis der Ladestrom unter 1 A fällt;
- e) Entladen mit konstanter Spannung (89,6 V) und konstantem Strom (0,2 C-Rate), bis die Unterspannungsschutzabschaltung des Akkus einsetzt.

Sollte das Produkt nicht mehr verfügbar sein, ist AXITEC berechtigt, das Produkt nach eigenem Ermessen durch ein generalüberholtes Produkt, ein Nachfolgeprodukt oder durch Komponenten mit gleichwertiger Funktion und Leistung entsprechend dem jeweils aktuellen Stand der Technik zu ersetzen. Die Garantielaufzeit für das Produkt entspricht der verbleibenden Dauer der ursprünglichen Garantielaufzeit, nachdem AXITEC die Reparatur oder den Austausch der Teile kostenlos durchgeführt hat. Die Garantielaufzeit verlängert sich unter keinen Umständen aufgrund einer Reparatur oder eines Austauschs.

AXITEC übernimmt die Kosten für den Hin- und Rücktransport des ausgetauschten Produkts nicht. Reise- und Aufenthaltskosten sowie Kosten für den Austausch, die Änderung und die Wartung vor Ort werden von Axitec nicht übernommen.

Für das Batteriemodul gilt eine Ersatzgarantie auf den Zeitwert für einen Zeitraum von 10 Jahren. Ist das Batteriemodul in diesem Fall defekt, leistet Axitec Ersatz in Höhe des Zeitwerts des Batteriemoduls. Der Zeitwert wird auf der Grundlage einer linearen Abschreibung über einen Zeitraum von 10 Jahren berechnet. Für den Austausch muss die Mindestnutzkapazität des Batteriemoduls 80 % betragen. Dies stellt keine allgemeine Leistungsgarantie für das Produkt dar.

Die Inanspruchnahme setzt weiterhin voraus, dass ein geeigneter Nachweis über den Erwerb (z.B Rechnung oder Kaufbeleg) vorliegt und dass die Seriennummer und das Produktetikett nicht beschädigt sind.

Betroffene Produkte dürfen nur mit vorheriger Zustimmung in Textform der AXITEC zurückgesandt werden.

Der Kunde verpflichtet sich, das Produkt an eine vom Hersteller angegebene Adresse zu senden. Der Kunde muss die ersetzten Teile oder Geräte in der Originalverpackung oder einer gleichwertigen Verpackung zurücksenden. Die Kosten für Transport/Versand und Bearbeitung trägt der Kunde. Ersetzte Produkte gehen in das Eigentum von AXITEC über. Wenn das ersetzte fehlerhafte Teil oder Gerät nicht innerhalb von 30 Tagen nach Aufforderung bei AXITEC eingeht, werden dem Garantienehmer die Kosten für das Teil/Gerät zum aktuellen Preis für ein neues in Rechnung gestellt. Stellt sich im Rahmen der Überprüfung heraus, dass kein Garantiefall vorliegt, hat der Garantienehmer die Kosten zu tragen, die dem Garantiegeber durch die Überprüfung entstanden sind.

## **§ 9 Haftungsbeschränkung**

Bei diesem Garantieverprechen handelt es sich um eine freiwillige Leistung von AXITEC. Die hier dargestellten

Rechte stellen die alleinigen und abschließenden Rechte des Garantieberechtigten im Rahmen der eingeschränkten Produktgarantie dar. Weitergehende Ansprüche wie Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gegen die AXITEC aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie oder den Garantieleistungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. AXITEC haftet insbesondere auch nicht für entgangenen Gewinn, Umsatz, Nutzungs- und Produktionsausfall, Betriebsstillstand, Datenverlust, Finanzierungskosten sowie Folgeschäden und indirekte Schäden. Dies gilt nicht bei Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit, wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## § 10 Datenschutz

Im Rahmen der Bearbeitung und Abwicklung von Garantieansprüchen verarbeitet AXITEC personenbezogene Daten des Kunden. Die Verarbeitung erfolgt gemäß den geltenden datenschutz-rechtlichen Bestimmungen. Nähere Informationen können der Datenschutzerklärung unter <https://www.axitecsolar.com/datenschutzhinweis> entnommen werden.

## § 11 Schlussbestimmungen

Der Anspruch des Kunden aus dieser Garantie beschränkt sich auf die in § 2 aufgeführten Leistungen. AXITEC haftet nicht für Verzögerungen der in § 2 der Garantie genannten Leistungen aufgrund höherer Gewalt, Krieg, kriegsähnlicher Zustände, Streiks und sonstiger ähnlicher Umstände, die außerhalb des Verantwortungsbereichs von AXITEC liegen. Die Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts. Soweit gesetzlich zulässig, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie Stuttgart.

## § 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Garantiebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.

Böblingen, 11. Juni 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "SW", written over a horizontal line.

Steffen Wiedmann, Geschäftsführer

## Begriffsbestimmungen

### In diesem Dokument:

1. **Mindestleistung** bezeichnet mindestens 70 % der Nennleistung während der Garantiezeit.
2. **Nennleistung** bezeichnet die ursprünglich angegebene Nennleistung des Produkts, wie sie auf dem Produktetikett aufgedruckt ist.
3. **Durchsatz** bezeichnet die pro 1 kWh Nennleistung gelieferte Energie am Ende der Garantiezeit; Einzelheiten entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

Model \ C-rate	$\leq 0.5C$	$\leq 1C$
<b>FH10050</b>	3.0 MWh	2.8 MWh

\*Das Durchsatzziel ist definiert als die kumulierte entladene Energie während der Garantiezeit. Es dient eher als Leistungsreferenz denn als strenge Nutzungsvorgabe. Die Garantie gilt für die angegebene Garantiezeit oder bis zum Erreichen der Durchsatzgrenze, je nachdem, was zuerst eintritt. Ein am Ende der Garantiezeit verbleibender, nicht genutzter Durchsatz wird nicht übertragen.

4. „**Produkt**“ bezeichnet das von AXITEC hergestellte Energiespeichersystem „AXIhycon One“;
5. „**Produktanleitung**“ bezeichnet die von AXITEC mit dem Produkt gelieferten Anleitungen und Handbücher, in denen die Installation und der Betrieb des Produkts beschrieben sind.
6. **AXITEC** bezeichnet die AXITEC Energy GmbH & Co. KG, Otto-Lilienthal-Str. 5, 71034 Böblingen, Deutschland
7. **Sie** bezeichnet die natürliche Person, die das Produkt erworben hat, oder einen offiziellen Vertreter des derzeitigen Eigentümers des Produkts.